

Stadt Paderborn



Vorhaben in der südlichen Kernstadt Paderborns

- Dokumentation zur Gehölzuntersuchung gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn -
-



Stadt Paderborn

Vorhaben in der südlichen Kernstadt Paderborns

- Dokumentation zur Gehölzuntersuchung gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn -

Projektnr.

22-875

Bearbeitungsstand

30.11.2022

Anlagen

Karte Nr. 1: Ergebnisse der Gehölzuntersuchung inkl. Kronenausmaß

Auftraggeber

Spar- und Bauverein Paderborn eG
Herr Bewermeier
Giersmauer 4a
33098 Paderborn

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

Engelbert-Kaempfer-Str. 8 | 33605 Bielefeld | T (0521)557442-0
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Jamie Lea Rempel
M. Eng. Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Untersuchungsgebiet	3
3.0	Untersuchung der Gehölze	5
3.1	Methodik	5
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Empfehlungen	9
4.0	Zusammenfassung	10
5.0	Quellenverzeichnis	11

1.0 Anlass

Anlass der Gehölzuntersuchung gemäß „Satzung zum Schutz des Baumbestands der Stadt Paderborn (Baumschutzsatzung) vom 05.10.2022“ ist ein geplantes Bauvorhaben im südlichen Bereich der Kernstadt Paderborns. Das entsprechende Plangebiet wird nördlich vom Querweg, östlich von der Bergstraße, südlich von der Wigbertstraße sowie westlich von der Widukindstraße eingeschlossen und dient als Untersuchungsgebiet.

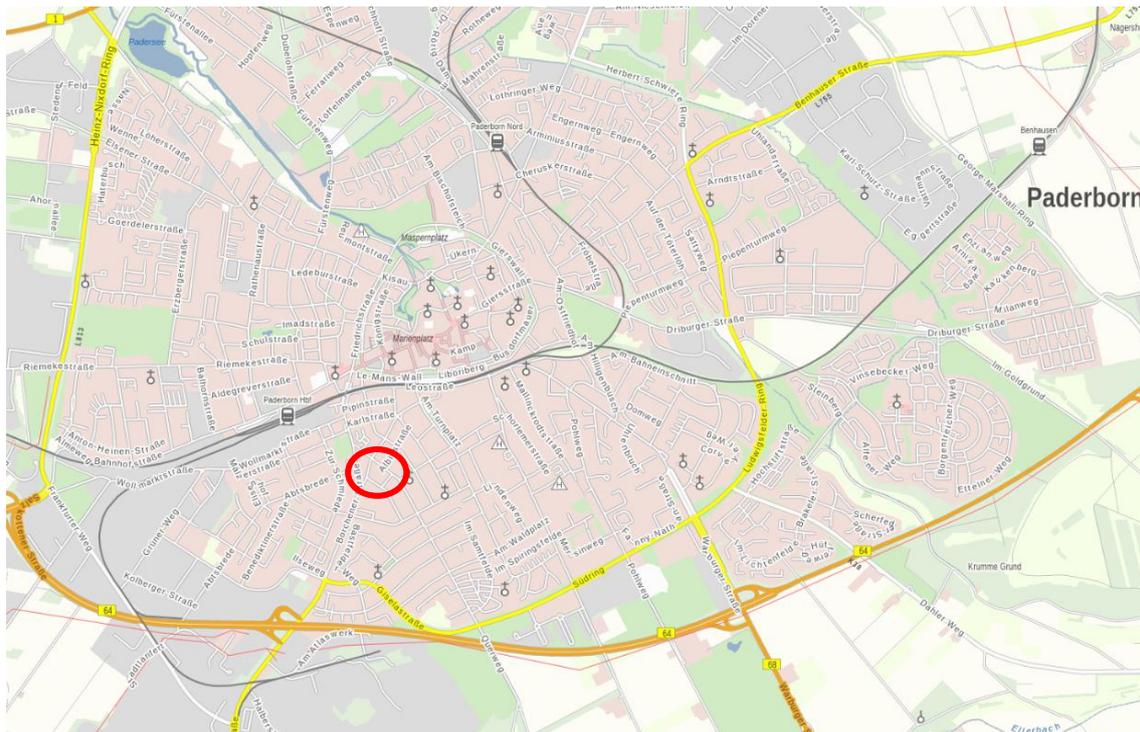


Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebiets (roter Kreis) auf Grundlage des WebAtlasDE (ALKIS) im Maßstab 1:20.000

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist die auf Grundlage des § 49 LNATSchG NRW aufgesetzte Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn (BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN) zu beachten. Sie regelt den Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der städtischen Bebauungspläne.

Die Baumschutzsatzung Paderborn hat zum Ziel, den Baumbestand der Stadt zugunsten der

- „Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
- Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Menschen und auf Stadtbiotope,
- Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas,
- Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes“ (§ 1 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN)

zu schützen.

Da das Untersuchungsgebiet, innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans gelegen, in den Geltungsbereich der Satzung fällt, sind die Gehölze im Untersuchungsgebiet dahingehend zu untersuchen, ob sie „Geschützte Bäume“ nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN darstellen. „Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdungen zu bewahren“ (§ 3 Satz 1 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN).

Die Ergebnisse der auf Basis der Inhalte der BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN durchgeführten Gehölzuntersuchung werden hiermit vorgelegt.

2.0 Untersuchungsgebiet

Als Untersuchungsgebiet der Gehölzuntersuchung dient das vorhabenbezogene Plangebiet, welches die Flurstücke 8 - 10, 22 - 25, 443 und 678 der Flur 51 innerhalb der Gemarkung Paderborn umfasst. Die Flurstücke bilden zusammen einen Teil eines innerstädtischen Wohnblocks. Der Wohnblock ist von direkt an den begrenzenden Straßen liegenden Mehrfamilienhäusern mit den dazugehörigen Auffahrten, Stellplatzflächen und tlw. Nebengebäuden geprägt. Im Inneren des Wohnblocks befinden sich – entsprechend des vorherrschenden Stadtbilds – die zugehörigen Gartenflächen, die teilweise ineinander übergehen und eine insgesamt ausgedehnte Grünfläche bilden. Die Gartenflächen sind in Teilen strukturreich mit Baum- und Strauchbestand ausgebildet und größtenteils extensiv genutzt bzw. gepflegt. Im südlichen Zentrum des Untersuchungsgebiets befinden sich einige Baumstümpfe älterer Bäume, die aus dem Vergleich mit dem Luftbild (vgl. Abbildung 2) auf eine kürzliche Rodung schließen lassen.



Abb. 2 Luftbild des Untersuchungsgebiets (schwarze Strichlinie) (Quelle: DOP NRW)

Das Untersuchungsgebiet ist beispielhaft anhand der folgenden Fotos (Abbildungen 3 - 6) abgebildet.



Abb. 3 Blick auf die zusammenhängenden Gartenflächen des Untersuchungsgebiets



Abb. 4 Typischer Strauchbestand (im Westen) des Untersuchungsgebiets



Abb. 5 Strauchbestand im Zentrum des Untersuchungsgebiets



Abb. 6 Ansicht des Querwegs mit Blick auf die Gebäude des Untersuchungsgebiets

3.0 Untersuchung der Gehölze

3.1 Methodik

Die BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN definiert die Bäume, die nach § 3 der Satzung unter „Geschützte Bäume“ fallen, wie folgt:

- Laubbäume mit einem Stammumfang (100 cm über gewachsenem Erdboden) von mind. 80 cm (ausgenommen Obstbäume)
- Obst- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mind. 120 cm
- mehrstämmige Bäume mit einer Summe der Stammumfänge von mind. 120 cm und mit mind. einem Stamm, der einen Mindestumfang von 60 cm aufweist

Von § 3 der Satzung ausgenommen sind Weichhölzer (z. B. Erlen, Weiden, Birken und Pappeln) sowie Obstbäume, wenn sie Erwerbszwecken dienen.

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet wurden hinsichtlich der aufgeführten Kriterien geprüft, indem das Gebiet am 15. November 2022 abgeschritten wurde und alle Gehölze, die nach visueller Prüfung unter den § 3 der Satzung fallen könnten, auf Art oder zunächst Artengruppe bestimmt und anschließend hinsichtlich der art(gruppen)spezifischen Kriterien geprüft bzw. vermessen wurden. Standort (Genauigkeit auf etwa 3 - 5 m) inkl. der erhobenen Daten (Art, Stammumfang, Kronendurchmesser) entsprechender Bäume wurden in eine digitale Karte (Tablet / Geländecomputer mit GIS-Software) eingetragen. Im Gelände nicht bestimmbare Gehölze wurden im Anschluss nachbestimmt.

3.2 Ergebnisse

Das folgende Luftbild (Abbildung 7) zeigt die Standorte der aufgenommenen nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützten Bäume mit zugehöriger Nummerierung. Anhand der Nummerierung sind die Baumstandorte den Angaben in Tab. 1 zuzuordnen, welche die entsprechenden Bäume inkl. Art- bzw. Gattungsname, den relevanten Messdaten sowie einer Abbildung (Foto im Gelände) aufführt.



Abb. 7 Übersicht der nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützten Bäume (gelbe Markierung) im Untersuchungsgebiet mit zugehöriger Nummerierung (1 - 4) sowie Kennzeichnung weiterer Bäume (grau, blau: im Folgenden erläutert)

Die Abbildung 7 zeigt in grau einige Hängebirken mit einem Stammumfang von > 80 cm, die gemäß Satzung jedoch unter die Weichhölzer und somit nicht unter § 3 fallen. In Anbetracht von Alter sowie Größe der Gehölze und da die Zuordnung von Birken zu den Weichhölzern umstritten ist (GROSSER & TEETZ 1998), werden in Kap. 3.3 jedoch Empfehlungen zum Umgang mit den entsprechenden Gehölzen ergänzt.

Der in blau dargestellte Baum mit der Kennzeichnung x (vgl. Abbildung 7) und einem größenbedingt potenziellen Schutzstatus wurde im Zuge der Ortsbegehung aufgrund der Lage an der nordwestlichen Grenze des Untersuchungsgebiets und auf separatem Privatgelände nicht

hinsichtlich des Schutzstatus überprüft, zumal lagebedingt keine Beeinträchtigung durch Bau-
maßnahmen zu erwarten ist.

Tab. 1 Aufführung der nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN geschützten Bäume im Untersuchungsgebiet

Nr.	Art (latein)	Art (deutsch)	Stammumfang (in 100 cm Höhe)	Kronendurch- messer	Abbildung
1	<i>Malus spec.</i>	Apfelbaum	146 cm	6 m	
2	<i>Thuja spec.</i>	Lebensbaum	210 cm	9,6 m	

Fortsetzung Tab. 1

Nr.	Art (deutsch)	Art (latein)	Stammumfang (in 100 cm Höhe)	Kronendurchmesser	Abbildung
3	<i>Prunus</i> cf. <i>domestica</i>	Pflaumenbaum	zweistämmig 120 cm, 125 cm	8,6 m	
4	<i>Sambucus</i> <i>nigra</i>	Schwarzer Holunder	zweistämmig 77cm, 48 cm	5,4 m	

Der Baum Nr. 4 steht direkt auf der Grenze zum nicht im Untersuchungsgebiet enthaltenen Nachbargrundstück. Dabei handelt sich offenkundig um einen Wildtrieb, der zum Teil unter den Randsteinen des nebenliegenden Grundstücks herauswächst. Ob der Baum – unter Berücksichtigung der potenziellen Beschädigung der Grundstücksbegrenzung – erhaltenswert ist, ist mit der Stadt Paderborn abzustimmen.

Der § 4 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN besagt: „(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. [...] (2) Unter die Verbote des Absatzes 1 fallen auch die Einwirkungen auf den Raum (Wurzel-, Trauf- und Kronenbereich), den geschützte Bäume i. S. d. § 3 zur Existenz benötigen und die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen oder führen können [...].“ Auf dieser Grundlage werden in der Karte 1 (im Anhang) die vier geschützten Bäume mit ihren jeweiligen Kronenbereichen bzw. Kronenausmaßen dargestellt.

Lage und Ausmaß der geschützten Bäume sind im Rahmen des geplanten Vorhabens zu berücksichtigen. Die geschützten Bäume nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN sind in die Planunterlagen als zu erhaltende Bäume aufzunehmen und vor dem Baugeschehen zu schützen. Eine Befreiung von den Schutzmaßnahmen der BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN kann nur in Ausnahmefällen erwirkt werden (vgl. § 6). „Ausnahmen sind durch den/die Eigentümer*in bzw. den/die Nutzungsberechtigte*n bei der Stadt Paderborn schriftlich zu beantragen“ (§ 6 Satz 1 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN).

3.3 Empfehlungen

Die Hängebirken a bis e besitzen Stammumfänge von > 80 cm (a: 128 cm, b: 120 cm, c: 90 cm, d: 110 cm und e: 160 cm Stammumfang in 100 cm Höhe) und sind damit als Laubbäume gemäß den Zielen nach § 1 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN schützenswert. Es wird empfohlen, die genannten Bäume vor dem Baugeschehen zu schützen und ebenfalls als zu erhaltende Bäume in die Planunterlagen aufzunehmen.



Abb. 8 beispielhafte Abbildung der Hängebirke a



Abb. 9 beispielhafte Abbildung der Hängebirken d und e

4.0 Zusammenfassung

Anlass der Gehölzuntersuchung ist ein Bauvorhaben im südlichen Bereich der Kernstadt Paderborns. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist die Baumschutzsatzung der Stadt Paderborn (BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN) zu beachten. Das entsprechende Plangebiet dient als Untersuchungsgebiet und umfasst die Flurstücke 8 - 10, 22 - 25, 443 und 678 der Flur 51 innerhalb der Gemarkung Paderborn. Die Gehölze im Untersuchungsgebiet sind dahingehend zu untersuchen, ob sie „Geschützte Bäume“ nach § 3 der Satzung darstellen.

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet wurden hinsichtlich der in der BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN aufgeführten Kriterien untersucht, indem das Gebiet am 15. November 2022 abgesehen wurde und alle Gehölze, die nach visueller Prüfung unter den § 3 der Satzung fallen könnten, bestimmt und hinsichtlich der Satzungskriterien geprüft bzw. vermessen wurden. Insgesamt wurden vier Bäume als geschützte Bäume nach § 3 der Satzung identifiziert.

Die geschützten Bäume nach § 3 BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN sind in die das Vorhaben betreffenden Planunterlagen als zu erhaltende Bäume aufzunehmen und vor dem Baugeschehen zu schützen. Andernfalls ist der Umgang mit den geschützten Bäume im weiteren Verfahren mit der Stadt Paderborn abzustimmen. Darüber hinaus wird empfohlen, die gekennzeichneten Hängebirken a - d aufgrund von deren hoher Wertigkeit bzw. hohem Alter vor dem Baugeschehen zu schützen und ebenfalls als zu erhaltende Bäume in die Planung aufzunehmen.

Bielefeld, im November 2022


STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

5.0 Quellenverzeichnis

BAUMSCHUTZSATZUNG PADERBORN (2022): Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Paderborn (Baumschutzsatzung) vom 05.10.2022.

GROSSER, D., TEETZ, W. (1998): Birke. In: Einheimische Nutzhölzer (Loseblattsammlung) Nr. 18, Informationsdienst Holz, Holzabsatzfond – Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft.

LNATSchG NRW (2000): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21.07.2000.

Anlagen

Karte Nr. 1: Ergebnisse der Gehölzuntersuchung inkl. Kronenausmaß